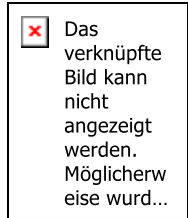


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
11.09.2023 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Video

Herr René Haase

Video

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Herr Hans-Georg Nerlich

Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke

Herr Max Zauber

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große

Herr Robert Kallmeyer

Frau Ailine Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Korrigiertes Aufnahmesoll und Unterbringung Geflüchteter
- 6 Legalisierung von Cannabis und die Auswirkung auf die Suchtberatung
- 7 Sachstand zur Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG)
- 7.1 Richtlinie zur Förderung der vier Betreuungsvereine im Landkreis TF für die Erledigung von Querschnittsaufgaben gemäß § 15 Absatz 1 BtOG im Haushaltsjahr 2023

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertretung der Verwaltung und Gäste.

Frau Böttcher verweist auf die neue technische Ausstattung des Kreisausschuss-Saals und die Möglichkeit von Hybrid-Sitzungen. Die Abgeordneten Herr Haase und Frau Jutta Böttcher sind per Videokonferenz hinzugeschaltet.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023

Es gibt keine Einwendungen. Die Niederschrift gilt somit als bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Fragen der Abgeordneten Frau Bessin:

1. Sie bittet um einen aktuellen Stand zur geplanten Flüchtlingsunterkunft in Trebbin. Stimmt es, dass ab dem 01.10.2023 bereits 30 Personen einziehen sollen und eine vollständige Belegung ab März 2024 erfolgen soll?
2. Thema Flüchtlingsunterkunft Welsickendorf: Ist es richtig, dass in Welsickendorf bis zu 70 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Gab es dazu bereits Vorberatungen in Ausschüssen des Kreistages? Wenn ja, in welchen?
3. Wurden schon Ausschreibungen (Betreibung, Wachschatz) getätigt?

Fragen des Abgeordneten Herrn Nerlich:

Diese wurden vorab schriftlich per E-Mail eingereicht:

1. Welche Zuweisungen für das Amt Dahme/für die dem Amt angehörigen Gemeinden sieht der zurzeit geltende Verteilerschlüssel vor? Gab es hier in letzter Zeit Korrekturen?
2. Gibt es einen Bewertungsmodus bei der Auswahl der Standorte, in dessen Kriterien z. B. Einwohnerzahlen, aktuelle Infrastruktur (ÖPNV, KITA, Schulen usw.) erfasst und gewichtet werden?
3. Welche Alternativen wurden zum aktuellen Standort 14913 Welsickendorf geprüft (z. B. im Amt Dahme, umliegende Städte und Gemeinden) und mit welchem Ergebnis?

Frau Gurske wird zum Thema im TOP 5.1 berichten und auf die Fragen eingehen. Nachfragen der Abgeordneten an die Verwaltung werden dann zugelassen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Korrigiertes Aufnahmesoll und Unterbringung Geflüchteter

Frau Gurske informiert, dass das Aufnahmesoll für den Landkreis TF von 1761 auf 1351 Personen gesenkt wurde. 872 Aufnahmen sollen in diesem Jahr noch erfolgen.

Am 13.09.2023 werden 10 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Genshagen aufgenommen. Somit besteht dann noch ein Aufnahmesoll von 862 Personen für TF.

Zu den geplanten Übergangwohnheimen in Trebbin und Welsickendorf gibt es grundsätzlich keine neuen Informationen.

Der Kaufvertrag für das Objekt in Trebbin ist in Vorbereitung, aber noch nicht unterschrieben. Somit können im Oktober noch keine Personen dort einziehen. Im Objekt beginnen zunächst notwendige Umbaumaßnahmen, erst dann ist eine Unterbringung von geflüchteten Menschen dort möglich.

Zum Stand der Ausschreibungen liegen Frau Gurske keine aktuellen Informationen vor. Diese werden schriftlich nachgereicht.

Zu den Fragen von Herrn Nerlich:

Wie schon anfangs berichtet, gab es Korrekturen beim Aufnahmesoll, damit wird auch der Verteilerschlüssel gemäß der „Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen“ (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 27 vom 18.09.2013) angepasst.

Für den Amtsbereich Dahme/Mark liegt die rechnerische Zahl die aufzunehmenden Flüchtlinge bei knapp 110, das sind 5,2 % des Zuweisungssolls.

Seit November 2021 gibt es Gespräche mit dem Amtsdirektor, dabei wurde auch auf das Objekt Welsickendorf hingewiesen. Nach einem Eigentümerwechsel wurden mit dem Eigentümer Verhandlungen aufgenommen. Es erfolgt – nach Schließung des Mietvertrages und Abschluss der notwendigen Umbaumaßnahmen – eine schrittweise Belegung.

Derzeit gibt es keine großen Wahlmöglichkeiten für die Nutzung vorhandener, geeigneter Objekte in den Kommunen. Da im Amt Dahme/Mark bisher noch keine Flüchtlingsunterkunft vorhanden ist, wurde hier die Suche intensiviert. Alle Kommunen des Landkreises ist gemäß § 1, Absatz 1 des Landesaufnahmegesetzes „als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung die Bereitstellung der für die vorläufige Unterbringung der Personen nach Absatz 2 notwendigen Liegenschaften übertragen“.

Frau Bessin: Wenn von dem vorhandenen Aufnahmesoll (1351) noch 872 Personen in diesem Jahr aufzunehmen sind, wurden dann 449 Personen bereits aufgenommen? Anfang des Jahres war die Rede davon, dass für 1000 Personen noch Unterkunftsmöglichkeiten im Landkreis gesucht wurden und 14 neue Einrichtungen für über 700 Personen geschaffen werden sollen. Auch im nächsten Jahr gibt es ein Aufnahmesoll. Gibt es langfristige Planungen?

Frau Gurske: Die Benennung einer Zahl neuer Liegenschaften sollte nur die Größe der Aufgabe illustrieren. Derzeit laufen die Verhandlungen zu Trebbin und Welsickendorf. Weitere neue Unterkünfte sind derzeit nicht in der Planung.

Das Land teilt das Aufnahmesoll den Landkreisen mit. Der Landkreis fährt „auf Sicht“. Vorhalteplätze gibt es nicht, da diese auch nicht vom Land bezahlt werden. Derzeit wird davon profiziert, dass alle neuankommenden Flüchtlinge länger in der Erstaufnahmeeinrichtung verweilen und dort bereits die Prüfung der Asylanträge erfolgen soll, damit nur Geflüchtete mit Bleibeperspektive verteilt werden.

Ein weiteres Problem bei der Kapazitätsplanung ist es, dass ein Drittel der Plätze der vorhandenen Übergangseinrichtungen durch SGB-II-Bezieher belegt werden, die eigentlich in Wohnungen ziehen können. Viele Flüchtlinge finden jedoch keine Wohnung. Auch hier ist die Mitwirkung von Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften gefragt.

Herr Nerlich: Er sieht die Unterbringung von 110 Flüchtlingen in einer ländlichen, kleinen Kommune als problematisch. Warum gibt es keine Aufteilung auf mehrere Kommunen im Amtsbereich. Wurden Alternativen geprüft?

Frau Gurske: 110 Personen ist die errechnete Zahl für den Amtsbereich Dahme. Die Kapazität des Objektes ist nicht so hoch. Wenn Kommunen keine Liegenschaften anbieten können, dann muss der Landkreis eigenständig suchen. Neben Welsickendorf wurde auch eine Fläche in Hohenseefeld angeboten, die allerdings im Außenbereich liegt, darüber hinaus eine leerstehende Schule in Hohenseefeld und ein Wohnblock in Niebendorf-Heinsdorf. Alle Objekte wurden durch den Landkreis geprüft. Auch die Wohnungsbaugesellschaft Dahme/Mark wollte Informationen zusenden, was jedoch nicht erfolgt ist.

Frau Bessin: Sie bittet um Erläuterung der Differenz von 479 Flüchtlingen. Sind diese schon untergebracht?

Frau Gurske: Da nicht rückgefragt werden kann, erfolgt eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Frau Bessin: Sie übt Kritik am Auszugsmanagement für die SGB-II-Bezieher. Darüber hinaus stellt sie die Frage, ob weitere Objekte für Flüchtlingsunterkünfte derzeit geprüft werden, z. B., ob das Kino in Luckenwalde in Betracht kommt?

Frau Gurske: Neben Trebbin und Welsickendorf befinden sich derzeit keine Objekte in der Prüfung. Es gab noch ein Angebot aus Ludwigsfelde, welches sich aber in einem Gewerbegebiet befindet. Ein aktueller Stand ist ihr derzeit nicht bekannt. Der Sachstand zum Kino Luckenwalde wird geprüft, auch hierzu erfolgt eine schriftliche Antwort.

Herr Haase: Gibt es Termine für Informationsveranstaltungen in Trebbin und Welsickendorf? Werden auch alternative Angebote geprüft?

Frau Gurske: Wenn es alternative Angebote gibt, werden diese immer geprüft. Mit beiden Kommunen ist man derzeit derzeit im Gespräch, um Termine für Informationsveranstaltungen abzustimmen.

TOP 6

Legalisierung von Cannabis und die Auswirkung auf die Suchtberatung

Frau Klaus, Sozialarbeiterin im Gesundheitsamt, erläuterte das Thema anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese wird dem Protokoll beigelegt. Darüber hinaus werden dem Protokoll die Flyer

- Suchtberatung – Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Alkohol, Drogen, andere Süchte – Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige im Norden des Landkreises Teltow-Fläming

eingescannt beigelegt.

Herr Jädicke erkundigt sich nach vorhandenem Informationsmaterial und dem Ablauf einer Suchtberatung.

Frau Klaus verwies auf die o. g. Flyer und auf zwei weitere, die sich derzeit in der Erarbeitung für den nördlichen und südlichen Landkreis befinden. Ziel ist, dass Hilfsangebote schneller gefunden werden.

Bei einer Suchtberatung wird vorrangig geschaut, wer beraten wird und welche Hilfen angeboten werden. Der Patient muss sich wohlfühlen, auf Wünsche wird eingegangen, es wird unterstützend beraten. Bei der Suche nach Einrichtungen erfolgt ebenfalls eine spezifische Suche. Die Versorgungskrankenhäuser für den Landkreis befinden sich in Treuenbrietzen und Teupitz.

Frau Witt verwies auf den Sozialatlas, um Angebote schnell zu finden. Frau Klaus möchte mit den zusätzlichen Flyern darüber hinaus die Angebote übersichtlicher vermitteln und einen Leitfaden schaffen.

Herr Helgert stellte die Frage, ob mit der Einführung des Cannabis-Konsumgesetzes damit zu rechnen ist, dass es zu mehr Abhängigkeiten kommt und sich der Beratungsbedarf erhöht.

Derzeit ist – mit Blick in andere Länder, die ähnliche Gesetze eingeführt haben – kein Anstieg oder Rückgang beim Beratungsbedarf zu verzeichnen. Alkohol ist weiterhin die Droge Nummer 1 bei der Suchtberatung. Derzeit sind es nur wenige Klienten mit einer Cannabis-Abhängigkeit. Sie sieht die Suchtberatung in TF als gut aufgestellt.

TOP 7

Sachstand zur Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG)

Frau Buchmann übermittelte folgende Informationen:

30 Registrierungsanträge

- davon 27 Registrierungsbescheide
- davon 2 vorläufige Registrierung
- davon 1 offener Antrag

Beratungen und erweiterte Unterstützung

- Vorsorgevollmacht incl. Beglaubigung
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung nicht > Verweis an den beh. Arzt
- zu möglichen Hilfen, andere Leistungen (Grundsicherung, Pflege, Schwerbehinderung, etc.)
- Vermittlung an örtliche Beratungsstellen (Betreuungsvereine, Pflegestützpunkt, Schuldnerberatung, Sozialberatung etc.)
-

Informationsveranstaltungen der Betreuungsbehörde

- Vorsorgevollmacht, Betreuungsrecht
- eigene Angebote und auf Anfrage
- bspw. 09.03.2023 – bei der VS Bürgerhilfe in Ludwigsfelde, 02.07.2023 in Zellendorf, 2x bei der Akademie 2. Lebenshälfte

Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer

- Betreuungsaufgaben, Rechnungslegung
- Vollstreckungsportal / Schuldnerverzeichnis
- Führungszeugnis

TOP 7.1

Richtlinie zur Förderung der vier Betreuungsvereine im Landkreis TF für die Erledigung von Querschnittsaufgaben gemäß § 15 Absatz 1 BtOG im Haushaltsjahr 2023

Frau Buchmann informierte, dass die Richtlinie ausgefertigt wurde. Zuwendungsbescheide wurden erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Bestandskraft oder nach Rechtsbehelfsverzicht.

Frau Witt informierte ergänzend, dass auch die Betreuungsvereine Veranstaltungen anbieten, die großen Anklang finden und das Ziel haben, Ehrenamtliche zu gewinnen. Sie sagt, dass eine Förderung durch das Land bisher noch nicht erfolgt ist.

Frau Buchmann informierte, dass die Verwaltungsvorschrift des MSGIV zur Förderung von Betreuungsvereinen nunmehr im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 35 vom 06.09.2023 veröffentlicht wurde.

Luckenwalde, 19.09.2023

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin